

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen

Teilnehmerangaben:

Stadt Luzern
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Kontaktangaben:

Verkehr und Infrastruktur (vif)
Arsenalstrasse 43
6010 Kriens 2 Sternmatt

E-Mail-Adresse: vif@lu.ch
Telefon: 041 318 12 12

Teilnehmeridentifikation:

62401

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2 - Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage mit lokaler Anpassung der Seebrücke im Bereich Brückenwiderlager Süd für eine normgerechte Fussgängerführung Bahnhofstrasse – Schiffsteg - Plan-Nr.3	Projekt/Formulierung ist an die neue Ausgangslage anzupassen. Vorhaben ist aber unbedingt im Topf A zu belassen. Die Anpassung der Seebrücke kann unter Umständen gestrichen werden. Allerdings soll die Formulierung auf jeden Fall so weit gefasst werden, dass alle notwendigen Anpassungen an der Verkehrsinfrastruktur, z.B. auch eine partielle Anpassung der Brücken, im Rahmen dieses Bauprogramms trotzdem möglich wären.	Der aktuelle Stand des Projektes DMPA erfordert eine Anpassung des Projektes im Bauprogramm.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2/4/17 - Kriens/Luzern/Ebikon, durchgehende Busspuren gemäss Bemerkungen Kantonsrat zum Planungsbericht B 67, Planung - Plan-Nr.5	Dieses Projekt wird ausdrücklich begrüsst und deren Umsetzung wird von der Stadt Luzern als flankierende Massnahme zum Bypass gefordert.	Durchgehende Busspuren sind sowohl für die Bauphasen des Bypasses und des DBL als auch für die angestrebte Verkehrsverlagerung notwendig. Die Forderung nach durchgehenden Busspuren als flankierende Massnahme zum Bypass ist Bestandteil der Einsprache der Stadt Luzern zum Gesamtprojekt Bypass. Der Stadtrat hat vom städtischen Parlament den Auftrag, sich dafür einzusetzen, dass die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses in das Ausführungsprojekt integriert sind. Bei den flankierenden Massnahmen auf Kantonsstrassen werden diese Forderungen gegenüber dem Kanton formuliert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, hat der Stadtrat den Auftrag des Parlamentes, sich gegen den Bypass auszusprechen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 10 - Luzern, Staldenhof – Bodenhof, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr in Koordination Siedlungsentwicklung, Planung - Plan-Nr.14	Der Perimeter ist bis und mit Thorenbergbrücke zu verlängern und der Kredit um 100'000 CHF zu erhöhen, damit die Massnahmenplanung auch ohne neue Cheerstrasse für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr in Koordination mit der Siedlungsentwicklung und der Abstimmung an die Massnahme Plan Nr. 105 angegangen werden kann.	Da das Stadtluzerner Parlament das Projekt neue Cheerstrasse abgelehnt hat, verlaufen die Buslinien und die regionale Radroute wie bislang entlang der Thorenbergstrasse bis und mit Einmündung Cheerstrasse (statt Bodenhof) zum Bahnhof Littau. Damit auch die Veloanbindung Richtung Malters gewährleistet ist, soll der Perimeter bis Thorenberg erweitert und das Projekt auf die neue Planung der Stadt Luzern zum Gebiet Littauerboden/Bahnhof Littau abgestimmt werden. Dazu sind eine Perimeteranpassung und Krediterhöhung um 200'000 CHF notwendig.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 13 - Luzern, Hirschengraben – Pilatusplatz – Obergrundstrasse (Einn. Moosstrasse), Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofstrasse, Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG mit Sanierung Strasse in Koordination Sanierung Krienbach - Plan-Nr.30	Zustimmung. Zusätzliche Ergänzung betreffend neue Verkehrsführung ist zu prüfen.	Präzisierungen betreffend Perimeter und Inhalt werden begrüsst. Zusätzliche Ergänzung betreffend neue Verkehrsführung ist zu prüfen, da noch kein Variantenentscheid vorliegt.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 13 - Luzern, Ausbau Veloverbindung Rütli - Plan-Nr.31	Überprüfung der Kosten.	Es wird angenommen, dass es sich dabei um die Optimierung der Querungsstelle Rütli handelt, die aktuell beim TBA unter der Sammelrubrik bearbeitet wird. Die Projektkosten korrespondieren nicht mit den Kosten des Vorprojekts (rund 0.5 Mio. CHF). Daher ist nicht klar, ob es sich überhaupt um das vorgenannte Vorhaben handelt, oder ob dies ein neues Projekt mit zusätzlichem Projekthalt ist. Es wird aber auf jeden Fall empfohlen, das laufende Projekt gemäss Projektauftrag fortzuführen und zügig im bislang vorgesehenen Umfang umzusetzen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 13 - Luzern, Gütsch – Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen und den Langsamverkehr in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Werkleitungen - Plan-Nr.32	Überprüfung der Kosten und vorgezogene Umsetzung T-30.	Das Projekt soll rasch in Koordination bis zum Kreuzstutz umgesetzt werden. Besonders die Sanierung der Wasserleitungen ist dringend. Die ausgewiesenen Kosten entsprechen nicht den Kosten gemäss Bauprojekt, welches insgesamt rund 6 Mio. CHF ausweist (3.4 Mio CHF Massnahmen betreffend Nutzung, 2.6 Mio. CHF Massnahmen betreffend Strassensanierung). Tempo 30 soll zudem zeitnah, bereits vor dem Start der Bauarbeiten eingeführt werden.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 31 - Luzern/Ebikon, Einmündung Friedentalstrasse – Sedel, Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassen geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.74	Reduktion des Projektes, Konzentration auf die Sanierung der Strasse und Anpassungen des Geometrischen Normalprofils ab Riedstrasse bis zur Einmündung der Friedentalstrasse.	Der vom Stadtrat und Parlament verabschiedete Gegenvorschlag zur Veloinitiative ("Luzerner Velonetz jetzt!", Bericht und Antrag 39/2021 vom 20. Oktober 2021) sieht eine Velohauptroute via Libellenstrasse-Friedentalstrasse-St.-Karl-Strasse und rechtes Reussufer mit einer allfälligen neuen Fuss- und Velobrücke im Bereich Reusszopf vor. Aufgrund dieser alternativen Radroute stellt sich die Frage, ob die geplante Radverkehrsanlage in Richtung Sedel zum aktuellen Zeitpunkt realisiert werden soll. Durch die geplanten Baustelleninstallationsplätze für den Bypass im Bereich Sedel hat eine Radverkehrsanlage an dieser Stelle aus Sicht der Stadt bis 2030 keine hohe Priorität.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 4/33/33 a - Malters/Littau, Massnahmen für Umsetzung neue Buslinie Malters-Littau-Kriens, Bushaltestellen - Plan-Nr.75	Mitberücksichtigung der neuen Buswendeschlaufe Tschuopis (Kantonsstrasse) und entsprechende Erhöhung des Kredites.	In den Agglomobilplanungen des vl und dem ÖV-Bericht ist eine Verlängerung der Linie 3 bis zu einer neuen Buswendeschleife Tschuopis geplant. Die Siedlungsentwicklung ist verzögert, dennoch muss die Buswendeschleife bzw. die Bushaltekanten zeitgleich und auch in Abgleich mit der geplanten Linie Malters-Littau-Kriens geplant werden.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2 - Luzern, Pilatusstrasse – Schweizerhofquai, Optimierung Strassenraum, Förderung öV und Fuss- und Veloverkehr, Sanierung Bushaltestellen BehiG in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.100	Zustimmung zur Massnahme. Vorzeitige Verbesserungsmaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit (z.B. T-30 im Bereich Bahnhofplatz-Schweizerhofquai) sollen kurzfristig und vorzeitig umgesetzt werden.	Auf diesem Abschnitt liegen verschiedene Unfallschwerpunkte. Der Bericht über die Unfallschwerpunkte auf Kantonsstrassen gibt erste Hinweise zu möglichen Verbesserungsmaßnahmen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2 - Luzern, Haldenstrasse, Einmündung K 17 (exkl.) – Einmündung Bellerivestrasse, Optimierung Strassenraum, Sanierung Bushaltestellen BehiG, in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.101	Berücksichtigung der Strassenentwässerung im Projekt, gleich wie bei der Massnahme "K2 - Luzern, Einmündung, Lidostrasse - Einmündung K30 - Einmündung Lidostrasse, Sanierung Haltestelle Verkehrshaus, Sanierung Strasse und Entwässerung - Plan-Nr. 102" und möglichst frühe und enge Koordination allfälliger Massnahmen an der Kantonalen Strassenentwässerung mit dem Bereich Siedlungsentwässerung und Naturgefahren der Stadt Luzern	Der Bereich Siedlungsentwässerung und Naturgefahren der Stadt Luzern plant im selben Perimeter eine Massnahme der Generellen Entwässerungsplanung. Konkret soll ein grosses Regenrückhaltebecken im Carl-Spitteler-Quai entstehen. Ziel ist, möglichst viel Synergien zu verwirklichen und einen effektiven Gewässer- sowie Hochwasserschutz zu erreichen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2 - Luzern, Haldenstrasse, Einmündung K 17 (exkl.) – Einmündung Bellerivestrasse, Optimierung Strassenraum, Sanierung Bushaltestellen BehiG, in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.101	Zustimmung zur Massnahme. Vorzeitige Verbesserungsmaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit (z.B. T-30 im Bereich Schweizerhofquai-Dietschiberg und Erneuerung des Deckbelages) sollen kurzfristig und vorzeitig umgesetzt werden. Zudem weist dieser Abschnitt einen hohen Sanierungsbedarf auf, teilweise sind dringliche Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen oder als Sofortmassnahmen ab 2023 anzugehen. Die Kosten sind entsprechend anzupassen.	Der beengte Strassenquerschnitt lässt kaum Optionen zu. Die Stadt Luzern hat diesbezüglich eine vertiefte Machbarkeitsstudie erstellt und der vif zugestellt. In einem nächsten Schritt sollen die Lösungsvarianten gemeinsam evaluiert werden. Der Strassenabschnitt weist massive Belagsverformungen infolge erhöhter Achslasten im Bereich von Buslinien mit DGT-Einsätzen. Die vorhandenen Spurrinnen und Risse machen eine Erneuerung des Deckbelages im 2023 erforderlich. Die Kostenschätzung für diese Sofortmassnahme beträgt 500'000 CHF und ist mit dem KSI abgesprochen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2 - Luzern, Einmündung Lidostrasse – Einmündung K 30 – Einmündung Lidostrasse, Sanierung Haltestelle Verkehrshaus, Sanierung Strasse und Entwässerung - Plan-Nr.102	Möglichst frühe und enge Koordination der Massnahmen an der Kantonalen Strassenentwässerung und der Höhenlage im Terrain mit dem Bereich Siedlungsentwässerung und Naturgefahren der Stadt Luzern.	Der Bereich Siedlungsentwässerung und Naturgefahren der Stadt Luzern plant im selben Perimeter eine Massnahme der Generellen Entwässerungsplanung. Diese ist davon abhängig, wie die Kantonsstrasse in Zukunft entwässert werden soll. Ziel ist, möglichst viel Synergien zu verwirklichen und einen effektiven Gewässer- sowie Hochwasserschutz zu erreichen. Nicht zuletzt wurden diverse Schwachstellen des Systems im Hochwasser 2021 sichtbar.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 2 - Luzern, Einmündung Lidostrasse – Einmündung K 30 – Einmündung Lidostrasse, Sanierung Haltestelle Verkehrshaus, Sanierung Strasse und Entwässerung - Plan-Nr.102	Sofortmassnahmen für die Sanierung der Strasse im Topf A vorsehen und entsprechende Budgeterhöhung. Zeitliche Priorisierung dieser Massnahmen. Berücksichtigung der Ergebnisse aus den städtischen Planungen (Machbarkeitsstudie Haldenstrasse, Verkehrsdrehscheibe Verkehrshaus/Brüel, Entwicklungskonzept Würzenbach und BGK Lidostrasse) sowie Abgleich mit dem Projekt Plan Nr. 2.	Die Strasse und die Entwässerung sind in einem schlechten baulichen Zustand. Starke Setzungen im Strassenkörper, Verformungen, ungenügende Entwässerung machen diesen Abschnitt besonders hochwasseranfällig mit Auswirkungen auf das gesamte Verkehrsgeschehen inkl. starker Beeinträchtigung des ÖV. Dringende Sofortmassnahmen sollen in Koordination mit der Entwässerung und den weiteren Planungen vorgezogen realisiert werden. Eine Gesamtsanierung soll schnellstmöglich (ab 2023) angegangen werden. Die Kosten für die baulichen Sofortmassnahmen der Strasse werden auf 1'000'000 CHF geschätzt.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 4/32 a - Luzern, Obergrundstrasse Einmündung Horwerstrasse – Bundesplatz (inkl.), Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.104	Vorziehen dieser Massnahme aufgrund Dringlichkeit und Bypass-Bauphase, Erhöhung des Budgets für Sofortmassnahmen zur Sanierung der Strasse.	Dieser Strassenabschnitt ist in einem schlechten baulichen Zustand. Belagsverformungen u.a. infolge erhöhter Achslasten in Bereichen von Buslinien mit DGT-Einsätzen und hoher Verkehrsbelastung machen eine Gesamtsanierung erforderlich. Da diese Achse während der Bauphase des Bypasses der Verkehrsumleitung dient, muss die Strasse davor ertüchtigt werden. Es braucht eine Gesamterneuerung der Trag- und Deckschicht mit Foundation sowie eine Sanierung der Strassenentwässerung. Wir rechnen mit Kosten von 2.8 Mio. CHF (Horwerstrasse-Paulusplatz) und 2.0 Mio. CHF (Paulusplatz bis Moosstrasse). Die Eingabe ist mit dem KSI abgesprochen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 10 - Luzern/Malters, Abschnitt Thorenberg (exkl.) – Einmündung K 4 (Anschluss Blatten), Verbesserung Verkehrssicherheit durch Anpassung geometrisches Normalprofil, Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.105	Hohe Priorität für eine attraktive Verbindung von Malters an die Stadt Luzern. Prüfung einer zusätzlichen Radroute, unabhängig von der Hauptstrasse.	Die Attraktivität des Radverkehrs wird parallel an stark und schnell befahrenen Hauptachsen stark beeinträchtigt. Zudem ist die Radverbindung nach Malters heute praktisch nicht vorhanden. Für eine attraktive Verbindung für den Radverkehr regen wir die Prüfung einer Radroute entlang der Kleinen Emme an.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	17 - Luzern; Löwenplatz – Einm. K 2, Zürichstrasse, Alpenstrasse, Löwenstrasse, Optimierung Strassenraum, Förderung öV und Fuss- und Veloverkehr, Sanierung Bushaltestellen BehiG in Koordination Sanierung Strasse - Plan-Nr.133	Zustimmung zur Massnahme. Vorzeitige Verbesserungsmaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit (z.B. T-30 und Bus-Velo-Spuren und Deckbelagerneuerung) sollen kurzfristig und vorzeitig umgesetzt werden können. Der dafür notwendige Kredit ist anzupassen. Dieser Abschnitt weist einen hohen Sanierungsbedarf auf, teilweise sind dringliche Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen bzw. als Sofortmassnahmen ab 2023 anzugehen: Kostenschätzung 250'000 CHF.	Die Grundlagen dafür liegen mit dem GVK und den Machbarkeitsstudien Alpenstrasse-Löwenstrasse-Zürichstrasse teilweise vor. Auf dieser Basis sollen gemeinsam geeignete Verbesserungsmaßnahmen weiterbearbeitet werden. Die Strasse weist massive Deckbelagsschäden, Belagsverformungen infolge erhöhter Achslasten und hoher Verkehrsbelastungen auf. Als Sofortmassnahme soll der Deckbelag ab 2023 erneuert werden. Die Kostenschätzung dafür beträgt 250'000 CHF. Die Eingabe ist mit dem KSI abgesprochen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 17 - Luzern, Zürichstrasse, Löwenplatz – Einmündung Wesemlinstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum - Plan-Nr.134	Zustimmung zur Massnahme. Vorzeitige Verbesserungsmaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit (z.B. T-30) sollen kurzfristig und vorzeitig umgesetzt werden können. Zudem weist dieser Abschnitt einen hohen Sanierungsbedarf auf, teilweise sind dringliche Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen oder als Sofortmassnahmen ab 2023 anzugehen: Kostenschätzung STIL	Die Grundlagen dafür liegen mit dem GVK und den Machbarkeitsstudien Alpenstrasse-Löwenstrasse-Zürichstrasse teilweise vor. Auf dieser Basis sollen gemeinsam geeignete Verbesserungsmaßnahmen weiterbearbeitet werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 17 - Luzern, Maihof, Buswendeschlaufe mit Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG - Plan- Nr.136	Zustimmung. Prüfung ob das Projekt früher umgesetzt werden kann.	Aufnahme des Projekts wird begrüsst und soll zeitnah umgesetzt werden.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 33 a - Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis, Planung über den gesamten Strassenzug für den Gesamtverkehr. Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. BehiG und RBus- Massnahmen in Koordination mit Sanierung Strasse - Plan- Nr.154	Zustimmung, die Planung soll möglichst bald starten. Zudem ist eine Krediterhöhung für Sofortmassnahmen für den baulichen Ersatz der Trag- und Deckschicht von 750'000 CHF notwendig.	Die Stadt Luzern begrüsst das geplante BGK ausdrücklich. Der Sanierungsbedarf auf der Bern- und der Luzernerstrasse ist hoch. Die Strasse ist stark beschädigt, ein Ersatz der Trag- und Deckschicht wird für 2024/2025 notwendig. Für diese Sofortmassnahme sind im Topf A 750'000 CHF zu berücksichtigen. Die Eingabe ist mit dem KSI abgesprochen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 13 - Luzern, Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Massnahmen für öV und Fuss- und Veloverkehr - Plan-Nr.205	Projekt umformulieren.	Die Stadt Luzern steht diesem Projekt skeptisch gegenüber (Grundlage ZMB Spange Nord). Die Massnahme muss siedlungsverträglich sein und keinen MIV- Ausbau mit sich bringen.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 13 - Luzern, Reussportbrücke - Plan- Nr.206	Verzicht auf diese Massnahme.	Aus Sicht der Stadt ist auf die Reussportbrücke zu verzichten und vom Autobahnanschluss Lochhof abzusehen. Stattdessen soll mit dem 4V-Prinzip Verkehr vermieden oder auf flächeneffiziente Verkehrsmittel verlagert werden.
Antrag/Rückzug Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K 32 a - Luzern, Bahnhof, Erstellen Radverkehrsanlage Personenunterführung Süd - Plan-Nr.214	Die Berücksichtigung der Massnahme wird ausdrücklich begrüsst. Verschiebung der Mittel für die Planungsarbeiten in den Topf A.	Die Kosten für die PU-Süd werden derzeit auf rund 40 Mio. CHF geschätzt. Die Stadt beantragt im Sommer beim Parlament einen Planungskredit. Die Planungsarbeiten sollen dann unter der Führung der DBL-Projektorganisation aufseiten SBB zügig im 2. Quartal 2022 starten. Der Finanzbedarf vonseiten Kanton soll entsprechend im Topf A berücksichtigt werden.
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K2, Luzern, Pilatusplatz bis Bahnhofplatz. Sanierung Strasse in Koordination mit Werkleitungserneuerung ewl. Die ewl wird auf diesem Abschnitt 2023-2025 Werkleitungserneuerungen vornehmen. In diesem Zusammenhang sollen auch Belagserneuerungen ausserhalb der Werkleitungsgräben vorgenommen werden. Diese Massnahme ist mit dem KSI abgesprochen. Die Kostenschätzung beträgt 450'000 CHF.	

- Anhang A

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K32, Luzern, Horwerstrasse Kreisel Allmend bis Kreisel Waldegg. Sanierung Strasse, Erneuerung Randstein und Belag. Auf diesem Abschnitt werden massive Setzungen, Absenkungen im Randbereich verzeichnet. Der Wasserabfluss ist ungenügend, was insbesondere die Verkehrssicherheit im Bereich der Radstreifen tangiert. Die Kosten für die Sanierungsmassnahme werden auf 750'000 CHF geschätzt. - Anhang B	
Anträge von neuen Vorhaben Neue Anträge	Anträge von neuen zusätzlichen Vorhaben im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen	K30 Luzern, Kreisel Brüel bis Gemeindegrenze Adligenswil Anpassung geometrisches Normalprofil Der vom Stadtrat und Parlament verabschiedete Gegenvorschlag zur Veloinitiative ("Luzerner Velonetz jetzt!", Bericht und Antrag 39/2021 vom 20. Oktober 2021) sieht auf der K30 eine Velohaupttroute vor. Die bestehenden Strassenabmessungen genügen den Anforderungen an eine Velohaupttroute nicht und sind anzupassen. Aufnahme in Topf C.	
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Verschiedene Kantonsstrassenabschnitte weisen einen dringenden Sanierungsbedarf aus. Aufgrund der hohen Verkehrsmengen (20'000 Fhz/d bzw. 35'000 Fhz auf der Seebrücke) und der erhöhten Achslasten z.B. der Doppelgelenktrolleybusse werden diese Strassen stark beansprucht, und der Alterungsprozess wird beschleunigt. Dieser Zustand hat Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Mit kleineren Sanierungsmassnahmen kann dieses Problem nicht mehr behoben werden. Es braucht auf verschiedenen Abschnitten einen Ersatz der Tragschichten. Solche Sanierungsmassnahmen sind nicht über die Pauschale für Kantonsstrassen umsetzbar. Es braucht zusätzliche finanzielle Mittel für den grossen baulichen Unterhalt der Strassen - unabhängig von der Vereinbarung über Kantonsstrassen.	
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Auswirkungen Grossprojekte: Bauphasen Bypass: Während der Bauzeit Bypass sind verschiedene Umleitungen über Kantonsstrassen im Stadtgebiet und den umliegenden Gemeinden vorgesehen. Während dieser Zeit wird es nicht möglich sein, grössere Sanierungsmassnahmen auf Kantonsstrassen umzusetzen. In der Massnahmenplanung soll deshalb berücksichtigt werden, dass dringende Sanierungsmassnahmen auf den Kantonsstrassenabschnitten vor der Realisierung Bypass umgesetzt werden müssen und entsprechend vorgezogen werden. Durchgangsbahnhof Luzern: Ebenso ist die Massnahmenplanung auf die Auswirkungen der Grossbaustelle DBL abzustimmen.	
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Stellungnahme der Stadt Luzern - Anhang C	



Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen
Auszug der Stellungnahme vom 28. Januar 2022

Anhang A

Legende

- | Bestehend | Projekt |
|-----------|--------------------------|
| | Projekt |
| | Gebäude |
| | Strasse |
| | Belagsfläche (Trottoir) |
| | Sickersteine |
| | Grünrabatte |
| | Abbruch / Rückbau |
| | Kandelaber (Beleuchtung) |
| | Baum |
| | Absteckung |

Das Erheben von Werkleitungen ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer hat sich vor Baubeginn über die Lage sämtlicher Werkleitungen bei den Werkeigentümern zu erkundigen und diese mit den Werkeigentümern an Ort und Stelle abzusprechen und zu markieren. Für bestehende Werkleitungen, welche in den Plänen eingetragen sind, kann die Bauherrschaft in Bezug auf die tatsächliche Lage keine Gewähr übernehmen. Der Unternehmer hat in allen Fällen die tatsächliche Lage durch Sondierschlitz abzuklären. Bei allen Bauarbeiten näher als 2m zu Gasleitungen sind die Werke durch den Unternehmer aufzubieten. Für Neuanlagen und Hausanschlüsse sind die Vorschriften und Detailangaben der Werke zu beachten.

CAD Name : L:\Luzern\Projekte\LU70.01240.000_ewl_Energetrassee Inseil_KleinStadt\6_Ausschreibung\Ausschreibung Verteilnetz Klein-Neustadt\CAD_Daten\Sub_00_Situationen_200.2d
 Plot Datum : 14.10.2021

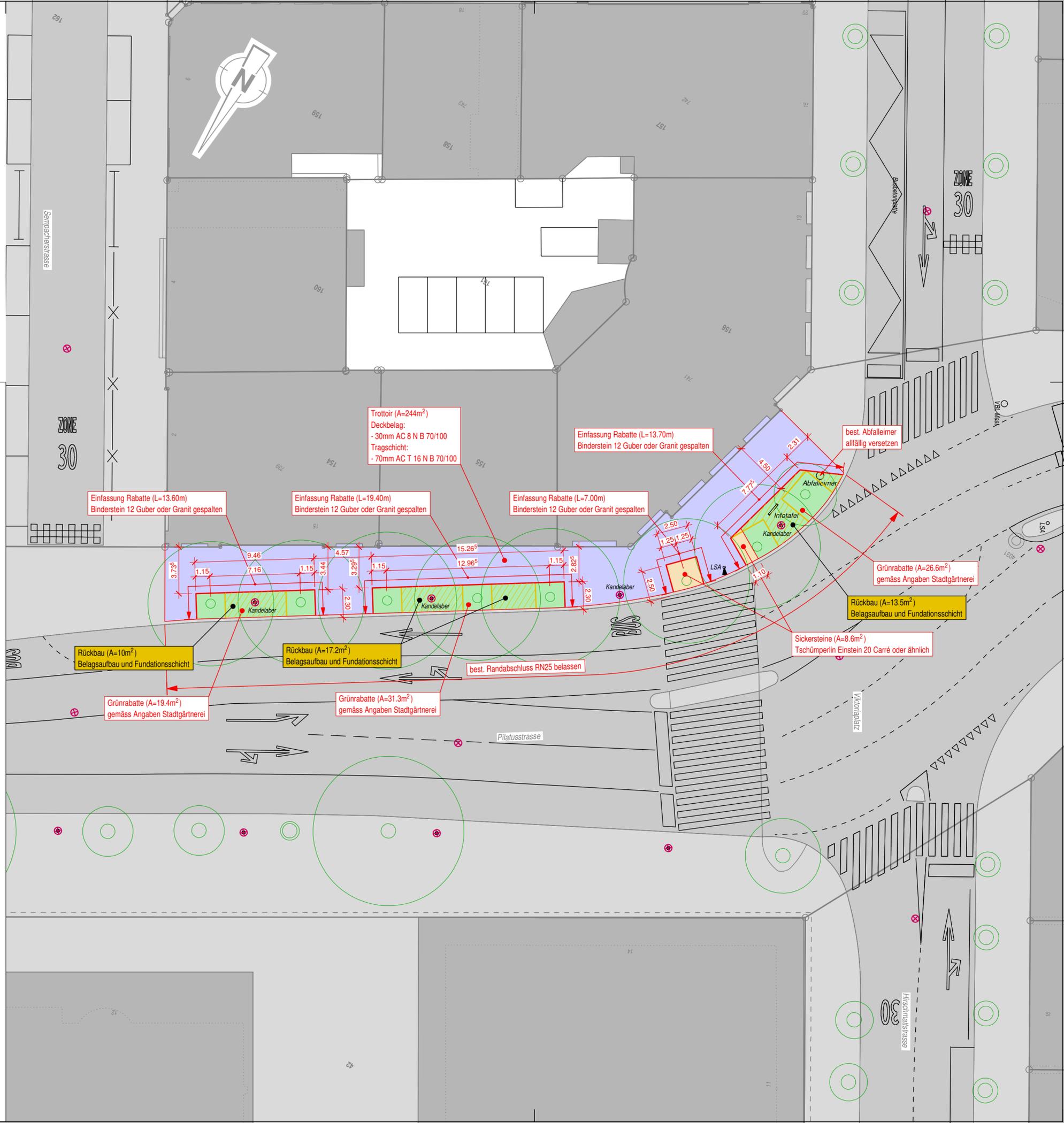


See-Energie Luzern Zentrum Klein- Neustadt

Submission

Situation 1:200
 Pilatusstrasse Trottoirsanierung

Plan Nr.	-100	Mst.	1:200
Auftragsnr.	70.01240.025	A	
Erstellt	05.11.2021	B	
Gez. / Kon.	Baum / Lag	C	
Format	450 x 630 mm	D	





Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen
Auszug der Stellungnahme vom 28. Januar 2022

Anhang B

K 32 Horwerstrasse

Abschnitt Stadion Allmend bis Gemeinde Horw

Kantonsstrasse

Objektlänge in m	
Fläche in m ²	
Zustand Index	2.5 (2018)
Intervention gem. Index	
Ausführung geplant	2024 - 2025
Zustandsuntersuchung	Keine
DTV	11 000 (2020)
Lastklasse	5

Kostenschätzung			
Massnahmen	Menge	Ansatz Fr.	Betrag Fr.
Belagsrandabsenkungen	1300 m ²	400	520'000
Foundation, Trag- und Deckschicht			
Deckschicht m. teilw. Verstärkung	2500 m ²	80	200'000
Bushaltestelle BehiG			offen

 Bushaltestelle



Anhang C



Stadtratsbeschluss Nr. 40

Verkehr und Infrastruktur (vif)
Arsenalstrasse 43
6010 Kriens 2 Sternmatt

**Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Vernehmlassung zum Bauprogramm
2023–2026 für die Kantonsstrassen
Stellungnahme**

Sitzung vom 19. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zum Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen. Die geplanten Projekte auf Stadtgebiet sind grösstenteils unbestritten und werden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Luzern entwickelt. Der Stadtrat begrüsst speziell die Planung des Strassenzugs Kreuzstutz–Tschuopis inklusive Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie die verschiedenen Massnahmen zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs auf den Kantonsstrassen in der Stadt Luzern.

Weiter wird das Erstellen einer Radverkehrsanlage bei der Personenunterführung Süd ausdrücklich unterstützt. Die Planungsarbeiten sollen im zweiten Quartal 2022 zügig starten. Der Finanzbedarf vonseiten Kanton soll deswegen im Topf A berücksichtigt werden.

Da der Grosse Stadtrat der Stadt Luzern das Projekt «Neue Cheerstrasse» abgelehnt hat, verlaufen die Buslinien und die regionale Radroute wie bislang entlang der Thorenbergstrasse bis und mit Einmündung Cheerstrasse (statt Bodenhof) zum Bahnhof Littau. Damit auch die Veloanbindung Richtung Malters gewährleistet werden kann, soll beim geplanten Vorhaben auf dem Abschnitt Staldenhof–Bodenhof der Perimeter bis Thorenberg erweitert und das Projekt auf die neue Planung der Stadt Luzern zum Gebiet Littauerboden / Bahnhof Littau abgestimmt werden.

Der vom Grossen Stadtrat verabschiedete Gegenvorschlag zur Veloinitiative («Luzerner Velonetz jetzt!», Bericht und Antrag 39 vom 20. Oktober 2021) sieht eine Velohauptroute via Libellenstrasse–Friedentalstrasse–St.-Karli-Strasse und rechtes Reussufer mit einer allfälligen neuen Fuss- und Velobrücke im Bereich Reusszopf vor. Aufgrund dieser alternativen Radroute stellt sich die Frage, ob die geplante Radverkehrsanlage in Richtung Sedel zum aktuellen Zeitpunkt realisiert

Beilage:
Formular der E-Mitwirkung

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 88
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

werden soll. Durch die geplanten Baustelleninstallationsplätze für den Bypass im Bereich Sedel hat eine Radverkehrsanlage an dieser Stelle aus Sicht der Stadt bis 2030 keine hohe Priorität. Deswegen wird eine Reduktion des Projekts gefordert.

Aus Sicht des Stadtrates ist auf die Reussportbrücke zu verzichten und vom Autobahnanschluss Lochhof abzusehen. Stattdessen soll gemäss dem 4V-Prinzip Verkehr vermieden, auf flächeneffiziente Verkehrsmittel verlagert, vernetzt oder verträglich gestaltet werden.

Die Erweiterung der Sammelrubriken, um aus künftigen Planungsinstrumenten resultierende Vorhaben zu realisieren, wird sehr begrüsst. Zu beachten ist, dass in den Sammelrubriken genügend hohe Beiträge eingestellt werden, damit flexibel und schnell auf Veränderungen reagiert werden kann.

Für den Stadtrat ist die Abstimmung von Siedlung und Mobilität ein zentrales Anliegen. Er fordert verstärkt einen Abgleich der Planung des Strassenraums mit der aktuellen Siedlungsentwicklung und Grossprojekten um Mängel bezüglich der Verträglichkeit im Strassenraum zu beheben. Während der Bauzeit des Bypasses sind verschiedene Umleitungen über Kantonsstrassen im Stadtgebiet und den umliegenden Gemeinden vorgesehen. Während dieser Zeit wird es nicht möglich sein, grössere Sanierungsmassnahmen auf Kantonsstrassen umzusetzen. In der Massnahmenplanung soll deshalb berücksichtigt werden, dass dringende Sanierungsmassnahmen auf den Kantonsstrassenabschnitten vor der Realisierung des Bypasses umgesetzt werden müssen und entsprechend vorgezogen werden. Ebenso ist die Massnahmenplanung auf die Auswirkungen der Grossbaustelle Durchgangsbahnhof Luzern abzustimmen.

Weiter ist für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs und im Hinblick auf die rund zehnjährige Baustelle rund um den Durchgangsbahnhof die Erstellung von zusätzlichen Durchmesserperonanlagen im Raum Bahnhof aus Sicht der Stadt Luzern von zentraler Bedeutung. Einer raschen Lösungsfindung und Umsetzung ist darum hohe Priorität einzuräumen.

In der Beilage über die E-Mitwirkung sind zusätzliche Anträge und Anpassungsvorschläge enthalten. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für die erforderlichen inhaltlichen Diskussionen und Absprachen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Beat Züsli
Stadtpäsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

